

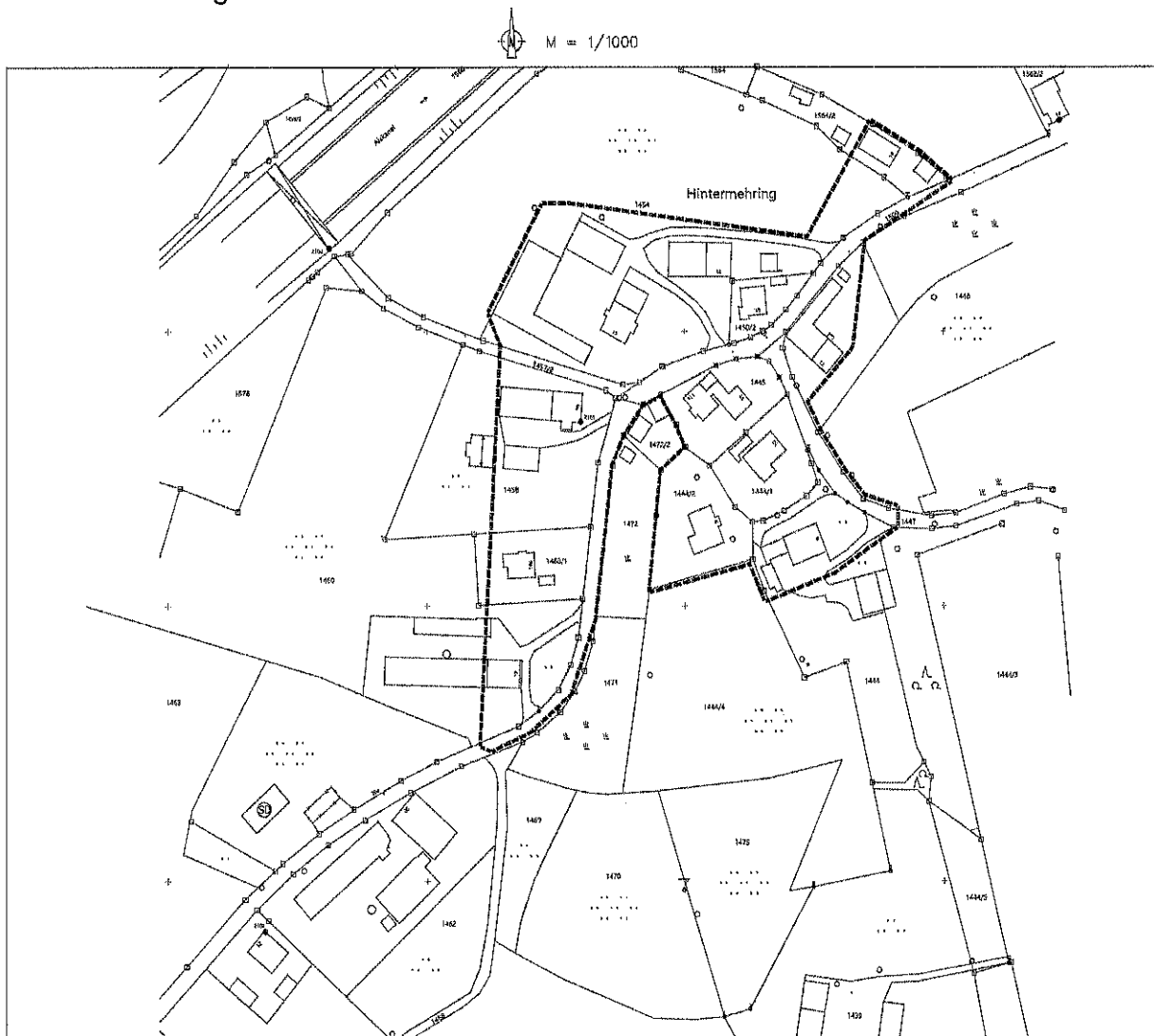
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Erweiterung der Außenbereichssatzung Hintermehring im Bereich
der Grundstücke Fl.-Nr. 1562/T, 1460/T und 1463/T der Gemarkung
Mehring

hier: ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

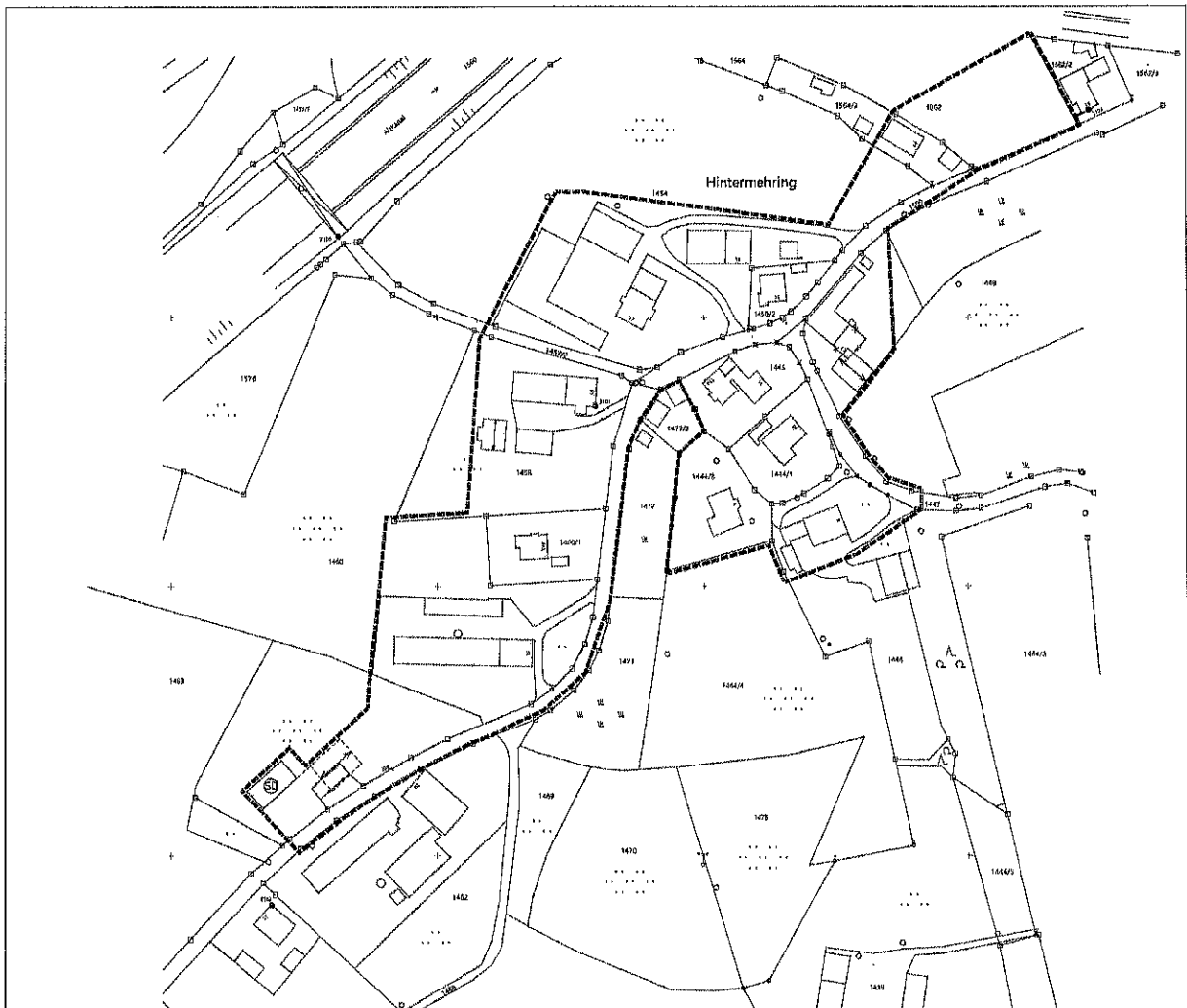
Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 die Erweiterung der Außenbereichssatzung Hintermehring im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 1562/T, 1460/T und 1463/T der Gemarkung Mehring (§ 35 Abs. 6 BauGB) beschlossen.

Der bisherige und der zukünftige Geltungsbereich der Außenbereichssatzung sind aus nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, welche Bestandteile der Bekanntmachung sind.



BESTEHENDE AUßENBEREICHSSATZUNG HINTERMEHRING DER GEMEINDE MEHRING

M = 1/1000



ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN AUSGENBEREICHSSATZUNG HINTERMEHRING DER GEMEINDE WEHRING

Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 26.09.2021) liegen in der Zeit vom

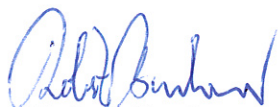
27.10.2021 bis 30.11.2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 11.10.2021
-Gemeinde Mehring-



Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 15.10.2021
abzunehmen am 03.12.2021
abgenommen am